

## Amtliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Gemeinde Carinerland zum 31.12.2018 und Entlastung der Bürgermeisterin von der Jahresrechnung zum 31.12.2018 gem. § 60 Abs. 5 KV M-V

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Carinerland hat am 14.12.2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Carinerland zum 31.12.2018 und die Entlastung der Bürgermeisterin von der Jahresrechnung zum 31.12.2018 gem. § 60 Abs. 5 KV M-V beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Carinerland zum 31.12.2018 mit den Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom 11.01.2021 bis 22.01.2021 zu folgenden Zeiten im Amt Neubukow-Salzhaff, Fachbereich Finanzen, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow öffentlich aus:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Neubukow, 06.01.2021  
Ort, Datum

  
Heike Chrzan-Schmidt  
Bürgermeister der Gemeinde Carinerland



### Bekanntmachungsvermerk:

Gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Carinerland öffentlich bekannt gemacht am:  
6.1.2021